



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Mitteilungsvorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0561 Datum: 19.03.2015
--------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Stadtplanungsausschuss	

Bericht zum Wohnungsbauprogramm 2015

Sachverhalt:

Petition/Beschluss:

Anlage/n:



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Gemeinsamer Antrag	Drucksachen-Nr.: 20-0447
SPD-Fraktion CDU-Fraktion	Datum: 09.02.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Gemeinsamer Antrag SPD/CDU betr. Bauvorhaben Winsener Straße 80 - Lärm- und Feinstaubbelastungen

Sachverhalt:

Antrag der Abgeordneten Frank Richter, Dagmar Overbeck, Jürgen Heimath (SPD) und Fraktion

Antrag der Abgeordneten Ralf-Dieter Fischer, Rainer Bliefernicht, Uwe Schneider (CDU) und Fraktion

Das Bauvorhaben an der Winsener Straße 80 sieht den Bau von etwa 140 öffentlich geförderten Wohnungen sowie einer Kita an der Winsener Straße gegenüber dem Busdepot vor. Bereits seit längerem werden in der Öffentlichkeit Bedenken dahingehend geäußert, ob die von der hoch frequentierten Winsener Straße und dem gegenüberliegenden Busdepot ausgehenden Lärm- als auch Feinstaubemissionen den Bau von öffentlich-geförderten Wohnungen an dieser Stelle beeinträchtigen oder gar verhindern könnten. Zudem gibt es erhebliche Befürchtungen, dass die Bebauung dieser Baulücke zu einer Erhöhung der Lärm- und Feinstaubimmissionen für die bereits vorhandenen Gebäude führen könnte.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, auf einer der nächsten Sitzungen des Stadtplanungsausschusses zu berichten, ob hinsichtlich dieses Teils der Winsener Straße Erkenntnisse oder Gutachten vorhanden sind, die sich mit den Lärm- und Feinstaubimmissionen und deren Auswirkung auf den geplanten Bau von 140 öffentlich-geförderten Wohnungen beschäftigen.

Gegebenenfalls soll über den Inhalt und die Ergebnisse vorhandener Untersuchungen und deren Auswirkungen auf den Wohnungsbau in diesem Bereich berichtet werden.

2. Sollte die Verwaltung nicht über Erkenntnisse zu den Immissionen verfügen, wird die Verwaltung gebeten, Vertreter des Vorhabenträgers zu diesem Thema einzuladen.

Jürgen Heimath
Fraktionsvorsitzender SPD

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender CDU



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-0428
CDU-Fraktion	Datum: 09.02.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Kleine Anfrage CDU betr. Bauvorhaben Winsener Straße 80

Sachverhalt:

Anfrage der Abgeordneten Ralf-Dieter Fischer, Rainer Bliefernicht, Uwe Schneider, Martin Hoschützky (CDU) und Fraktion

Seit vielen Jahren besteht die Absicht, den Kurvenbereich in Höhe Winsener Straße 80 mit einem Wohngebäude in Kombination mit einer Kita zu bebauen. Insoweit war beispielsweise bereits im April 2009 ein Vorbescheid erteilt worden.

Im weiteren Verlauf hat die SAGA offenbar in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt von den ursprünglichen Bauabsichten Abstand genommen. Statt dessen hat das Bezirksamt am 17.01.2013 im Stadtplanungsausschuss durch Architekten und Vertreter des Investors die kurzfristige Absicht eines neuen Investors vortragen lassen, nach Zusammenfassung verschiedener Grundstücke ein wesentlich größeres Bauvorhaben zu realisieren. Dieses war mit dem ambitionierten Zeitplan verbunden, noch bis Mitte 2013 mit dem Bau beginnen zu können. Auf Nachfragen hatte der Investor erklärt, er habe alle Grundstücke erworben. Dieses war offenbar unzutreffend, weil seinerzeit ein Weiterverkauf einer Teilfläche durch die SAGA, die ihrerseits das Grundstück von der FHH erworben hatte, noch gar nicht erfolgt war.

Zwischenzeitlich haben sich Bürger wegen befürchteter Feinstaub- und Lärmbelastungen unter anderem an die Europäische Kommission mit Beschwerden gewandt. Sie haben darüber hinaus, wie öffentlichen Darstellungen zu entnehmen ist, vom Ersten Bürgermeister die verbindliche Antwort erhalten, dass die Fläche nicht bebaut werde, wenn die Feinstaubbelastung bereits ohne das Bauvorhaben über den zulässigen Grenzwerten liege.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist der derzeitige Stand des Baugenehmigungsverfahrens?

2. Welche Untersuchungen oder Gutachten bezüglich der derzeitigen Feinstaubbelastung liegen der Verwaltung vor?
3. Welche Grenzwerte werden nach derzeitigem Stand bereits jetzt im entsprechenden Bereich überschritten?
4. Welche gutachterlichen Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Feinstaubbelastung gibt es für den Zeitpunkt nach Errichtung des beabsichtigten Gebäudekomplexes?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bezirksverwaltung über das Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission vor?
6. Welche Lärmuntersuchungen sind für den betreffenden Bereich angestellt worden?
7. Wie stellen sich nach dem Ist-Zustand die ermittelten Lärmpegel dar?
8. Welche Prognosen liegen dem Bezirksamt für Veränderungen der Lärmentwicklung und der Feinstaubbelastung durch das Bauvorhaben (Schluchtenbildung) vor?
9. Soweit ersichtlich stellte sich bisher auch die Verkehrssituation im betroffenen Kurvenbereich der Winsener Straße als problematisch dar, wie soll zukünftig bei Realisierung des Bauvorhabens die Verkehrssituation insbesondere auch für Fußgänger bei eventuell erforderlicher Verbreiterung der Fahrbahn im Kurvenbereich verbessert werden?

Hamburg, am 12.03.2015

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Rainer Bliefert
Uwe Schneider
Martin Hoschützky

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

17. Februar 2015

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20-0428) wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Im April 2009 wurde lediglich ein Vorbescheid für die Kindertagesstätte im hinteren Grundstücksbereich erteilt. Der Träger und die Grundstückseigentümerin haben jedoch zum damaligen Zeitpunkt das Grundstücksgeschäft letztlich nicht durchgeführt. Das Vorhaben KITA im hinteren Grundstücksbereich wurde nicht weiterverfolgt, sondern ein KITA-Projekt in den straßenbegleitenden Baukörper integriert, um die zukünftige öffentliche Parkanlage von Bauung freizuhalten.

Das beantragte Vorhaben unterscheidet sich zwar hinsichtlich der Gestaltung, nicht jedoch hinsichtlich seiner Größe wesentlich von der Planung, die ein Projektentwickler zunächst für den Bereich erarbeitet ließ. Von der SAGA wurden dem Bezirksamt keine Planungen vorgelegt.

Zu Frage 1

Die Bauantragsunterlagen befinden sich zurzeit in der Prüfung.

Zu Frage 2, 3 und 4

Dem Bezirksamt Harburg liegen keine Gutachten bezüglich der Feinstaubbelastung im Bereich des Bauvorhabens Winsener Straße 80 vor.

Zu Frage 5

Der Verwaltung wurde durch einen Anwohner telefonisch die Absicht mitgeteilt in der Sache vor dem EuGH zu klagen. Ob und in welcher Form eine Beschwerde eingereicht wurde ist nicht bekannt.

Zu Frage 6

Im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens hat der Antragsteller drei Schalltechnische Untersuchungen mit Datum vom 12.10.12, 31.01.2013 und 17.06.2013 erstellen lassen.

Zu Frage 7

Fassadenpegel wurden im Bereich Winsener Straße 63 und im Bereich Winsener Straße 71 berechnet. Dies ergab Werte zwischen 71 und 73 dB(A) am Tag und 66 bis 68 dB(A) in der Nacht im Bestand.

Zu Frage 8

Der Gutachter prognostiziert zwischen 73 und 75 dB(A) am Tag und 65 bis 68 dB(A) in der Nacht ohne Ertüchtigung der Fassade. Er schlägt schallabsorbierende Maßnahmen im unteren Bereich der Fassade vor. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die straßenzugewandte Fassadenseite des Plangebäudes in einer Oberflächenstruktur ausgeführt werden kann, die einen Schallabsorptionsgrad von 4 - 8 dB(A) aufweist, wodurch es an der gegenüberliegenden Bestandsgebäude zu keiner relevanten Erhöhung des Beurteilungspegels kommt.

Zu Feinstaub: siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 9

Die Winsener Straße ist Hauptverkehrsstraße im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI-VE3).

Der Vorbescheid für das Bauvorhaben enthält bereits Angaben zur Verkehrssituation, die im Baugenehmigungsverfahren noch zu konkretisieren sind. Der Antragsteller des Bauantrages hat hierfür ein mit der BWVI abzustimmendes schlüssiges Verkehrskonzept mit Aussagen zur Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage zu liefern.

Die BWVI hat beim Verkauf des Grundstückes einen als Verkehrsfläche ausgewiesenen Streifen an der Westseite der Winsener Straße zurückbehalten als Option für eine zukünftige Verbreiterung der Straße. Dieser Streifen kann zunächst als Straßennebenfläche hergerichtet und von den Fußgängern mit genutzt werden. Weitere Auswirkungen ergeben sich durch das Bauvorhaben für Fußgänger nicht.

gez. Völsch



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen-Nr.: 20-0432
Fraktion DIE LINKE	Datum: 09.02.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antrag Die Linke betr. Harburg für Alle! Maßnahmen zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung in der Winsener Straße endlich beginnen

Sachverhalt:

Sabine Boeddinghaus, Jörn Lohmann, Kadriye Baksi, Sven Peters, Sabahattin Aras/
Fraktion DIE LINKE

Anlässlich der Planungen für die Randbebauung einer Grünfläche in der Winsener Straße 80 mit gut 140 neuen Wohnungen wurden in den letzten Jahren mehrfach die außerordentlich hohen Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner der Winsener Straße, vor allem auch in direkter Nachbarschaft des Busdepots, thematisiert. Obwohl diese bereits jetzt gesundheitsgefährdende Situation allen verantwortlichen Entscheidungsträgern innerhalb des Bezirksamtes hinlänglich bekannt zu sein scheint, wurden bisher keine Maßnahmen ergriffen, um die nach Angaben der Verwaltung nicht vorhandenen Messungen zur Erhebung der aktuellen Schadstoffbelastung durchzuführen. Eine früher in der Winsener Straße stationierte Luftmessstation, die nicht in der Nähe des Busdepots installiert war (erheblicher zusätzlicher Emittent), hatte bereits in den neunziger Jahren Messwerte attestiert, die über den Grenzwerten der EU-Richtlinie 1999/30/EG lagen und auch die derzeit gültigen Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung zumindest hinsichtlich der NO₂-Konzentration überstiegen. Der Antwort auf die Anfrage XIX-1590 konnte entnommen werden, dass der Verwaltung nach wie vor keine belastbaren Erkenntnisse zur Schadstoffbelastung der Luft in der Winsener Straße vorliegen.

Diese Antwort kann nur dann zutreffen, wenn dem Gutachten „Berechnung Kfz-bedingter Schadstoffemissionen und Immissionen in Hamburg“ das im Auftrag der BSU durch das Ingenieurbüro Lohmeyer durchgeführt wurde, kein Glaube geschenkt wird. In diesem Gutachten werden erhebliche Luftschadstoffgrenzwertüberschreitungen für z. B. die Winsener Str. 75 attestiert. Damit würde die Verwaltung allerdings die eigens für Hamburg beschlossenen und teuren Maßnahmen der gesetzlich geforderten Luftschadstoffüberwachung infrage stellen und es würde wegen fehlender Messwerte gegen deutsches Recht verstoßen. (39.BImSchV und BImSchG).

Auch jetzt wird bereits gegen deutsches Recht verstoßen, weil spätestens seit der Antwort auf die Anfrage der CDU Drs. XIX/860/A v. 25.10.2012 die Ergebnisse der Berechnung bekannt sind. Konsequenz daraus hätte sein müssen, für die Harburger Bereiche, in denen zulässige Grenzwerte überschritten sind, einen Luftreinhalteplan zu erstellen, der zügig die Reduzierung auf zulässige Luftschadstoffgrenzen erreicht. Wegen mangelhafter Anwendung deutschen Rechts, werden jedoch die zu hohen Luftschadstoffwerte und die zu hohen Lärmwerte noch weiter erhöht werden, wenn

durch die geplanten Baumaßnahmen in der Winsener Str. 80 dort eine geschlossene Häuserfront entsteht. Es gibt in der BSU ein Gutachten der Firma Lohmeyer, das bei Verbauungen zur Straßenschlucht auf Luftschadstoff- und Lärmerhöhungsfaktoren von 1,3 bis 1,5 kommt.

Deshalb ist es dringend notwendig, die Datenerhebung zur Schadstoffbelastung sowie eine Verringerung der Immissionen selbst zum Schutz der jetzigen Anwohnerinnen und Anwohner und der künftigen Bewohner_innen der Winsener Straße 80 zu erreichen.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Bezirksversammlung fordert den Bezirksamtsleiter auf, beim HVV eine zügige Verlegung des Busdepots zu erwirken.
2. Der Bezirksamtsleiter wird ferner aufgefordert, für die umgehende (Wieder)Einrichtung einer Luftmessstation in der Winsener Straße zu sorgen, die am Busdepot positioniert und in das Hamburger Luftmessnetz bei der zuständigen Fachbehörde eingebunden wird.
3. Die Bezirksversammlung befürwortet die Einrichtung einer generellen ganztägigen Tempo-30-Zone in der Winsener Straße zwischen Hohe Straße und Jägerstraße. Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, sich hierfür bei der zuständigen Fachbehörde einzusetzen und bei der Polizei eine ständige Geschwindigkeitskontrollmessung dieses Maximaltempos zu erwirken.
4. Der Bezirksamtsleiter wird weiterhin aufgefordert, von den zuständigen Stellen prüfen zu lassen, wie stark der Lärmpegel in der Winsener Straße durch Flüsterasphalt reduziert werden kann.

Hamburg, 8.2.2015



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen–Nr.: 20-0436
Neue Liberale	Datum: 09.02.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antrag Neue Liberale betr. Bauprojekt Winsener Straße 80 auf den Generalprüfstand

Sachverhalt:

Antrag der Abgeordneten Kay Wolkau, Isabel Wiest und Fraktion

In der Winsener Straße ist seit längerem die Bebauung einer Grünfläche gegenüber dem Busdepot Harburg geplant (Winsener Straße 80).

Hier soll nach bisherigen Planungen ein mehrgeschossiger 140 Wohneinheiten umfassender öffentlich geförderter Wohnungsbau direkt an der Straße entstehen. Heute befindet sich hier eine Grünfläche mit Bäumen.

Die Winsener Straße ist im Stadtbereich einer der am stärksten durch Lärm- und Schadstoffe belasteten Straßen Harburgs. Messdaten der ehemaligen aktiven Luftmessstation in dieser Straße ergaben für die Jahre 1995/1996 bzw. 1998/1999 Feinstaubwerte von 48 Mikrogramm und Stickstoffdioxidwerte von 46 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Auch die vom Institut für Hygiene und Umwelt am 12. Mai 2013 im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vorgestellten Screening-Berechnung ergaben Werte von 3 bis 56 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft.

Damit liegen diese Werte im Falle des Feinstaubes nahe an den zulässigen EU-Richtwerten bzw. überschreiten diese im Falle des Stickstoffdioxids. Diese hohen Schadstoffwerte wie auch die gleichzeitige Lärmbelastung in dieser Straße müssen endlich stärker hinsichtlich der gesundheitlichen Gefährdung der Anwohner bewertet werden und erfordern ein Handeln.

Erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastungen kommen gerade an Straßen mit beidseitiger mehrgeschossiger Straßenbebauungen direkt an der Straße – wie wir sie teilweise an der Winsener Straße vorfinden- besonders häufig vor, Diese Situation wird durch das geplante Bauvorhaben noch verstärkt, insbesondere auch deshalb weil schadstoffabsorbierende Grünflächen direkt an der Straße entfallen.

Aktueller Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass es auch andere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt gibt. So hat möglicherweise der Investor angesichts der

besonders hohen Lärmschutzaufgaben für sozialen Wohnungsbau sein Interesse an der Realisierung des Projekts verloren. Die zeitlichen Verzögerungen sind inzwischen auffällig.

Ohnedies erscheint die Realisierung von 100 % geförderten Wohnungsbau im Hinblick auf eine gute soziale Durchmischung an dieser Stelle fragwürdig. So weisen die Sozialdaten für den unmittelbar angrenzenden Sozialraum nördlich der Winsener Straße beispielsweise einen besonders hohen Anteil von SGB II Empfängern auf. (19,5%)

Um überhaupt attraktiven Wohnungsbau an einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße wie die Winsener Straße zu realisieren, wäre eine sensible Freiraumplanung, wie etwa ein Grünzug zur Straßenseite hin, dringend geboten.

Die Freiraumplanung zur Winsener Straße weist hier wegen der Enge zwischen Fassade und Fahrbahn grundlegende Mängel auf, die angesichts der Größe des geplanten Gebäudes und der Lage an einer Kurve so nicht vertretbar sind. Überzeugende Lösungen für alle diese Probleme stehen bis dato aus. Es gibt zudem weder ein Lärmschutz- und Feinstaubgutachten noch ein Verkehrskonzept.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksverwaltung wird gebeten, das Bauvorhaben Winsener Straße 80 im Hinblick auf stadtplanerische, verkehrliche, soziale und ökologische Belange umfassend zu überprüfen.

Zu diesem Zwecke wird die Bezirksverwaltung aufgefordert, zeitnah die Auswirkungen des bisher geplanten Bauprojekts hinsichtlich Lärm und Umweltschadstoffen wie insbesondere Feinstaub untersuchen zu lassen. Soweit noch nicht geschehen, sollen hinsichtlich Lärm und Luftschadstoffen aktuelle Bestandsmessungen durchgeführt werden.

Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Untersuchungen bzw. Messungen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der zuständige Fachausschuss ist umfassend zu informieren.

Harburg, 05.02.2015
Fraktionsvorsitzender
Neue Liberale Fraktion Harburg



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen-Nr.: 20-0481
Fraktion DIE LINKE	Datum: 20.02.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Harburg	

Antrag Die Linke betr. Harburg für Alle! Den Beachclub am Veritaskai für ein Jahr erhalten - Kaianlage am Treidelweg sofort instandsetzen

Sachverhalt:

Am 11.02.2015 gab die CDU-Fraktion mit ihrem Vorsitzenden Ralf-Dieter Fischer in Harburg ein Pressegespräch zur Bürgerschaftswahl. Dort mahnte Fischer an, dass innerhalb der nächsten vierzehn Tage alle wichtigen Entscheidungen getroffen werden müssten, wenn der Beachclub in seinem Zwischenquartier an der Blohmstraße noch in diesem Jahr Realität werden soll. Fischer favorisierte in dem Gespräch die Interimslösung für den Beachclub an der Blohmstraße. Ein Zelt oder eine feste Halle sollen aber vom Bezirksamt nicht genehmigt werden. Nur wenige Tage später legte die SPD in Harburg nach. Sie veröffentlichte kurz vor der Bürgerschaftswahl eine Pressemitteilung mit dem Titel: „SPD-Senat investiert über 800 Millionen Euro in Bezirk Harburg“, weiter heißt es: „Für die Sanierung der Kaianlagen im Harburger Binnenhafen und Maßnahmen für die übrigen Gewässer stehen 47,5 Mio. € zur Verfügung, 21 Mio. € benötigte die neue Harburger Hafenschleuse.“

Unter der Voraussetzung, dass 26,5 Millionen Euro für die Instandsetzung der Kaianlagen bereitstehen, wäre ein Umzug des Beachclubs an die Blohmstraße völlig unnötig. Deshalb macht die Forderung nach einem sofortigen Stopp der Planungen für eine Interimslösung für den Beachclub an der Blohmstraße Sinn, zumal sich die dortige Situation mit dem Festmachen der „Transit“ und dem Einzug von über 200 Menschen für die nächsten fünf Jahre grundlegend geändert hat. Stattdessen soll der Beachclub noch für ein weiteres Jahr auf dem Grundstück am Veritaskai verbleiben und dann direkt auf die vorgesehene Fläche am Treidelweg ziehen. Außerdem ist mit einem Baubeginn am derzeitigen Standort Veritaskai vor Ende der Saison im Oktober 2015 nicht zu rechnen, da ein dafür nötiger Investor nicht in Sicht ist. Im kommenden Jahr könnte der Beachclub dann, mit Beginn der Saison 2016, auf die frisch instandgesetzte Fläche am Treidelweg ziehen.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

- Die Verwaltung wird aufgefordert, den Beachclub in Absprache mit den zuständigen Fachbehörden am Veritaskai für ein weiteres Jahr zu genehmigen.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, sofort mit den notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Treidelweg zu beginnen und das vorgesehene Grundstück für den Betrieb eines Beachclubs zur Saison 2016 auszustatten.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ausschreibung des Beachclubs Treidelweg auf den Weg zu bringen
- Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksversammlung regelmäßig und umfassend über den Stand der getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Hamburg, 19.02.15

**Sabine Boeddinghaus, Jörn Lohmann, Kadriye Baksi, Sven Peters,
Sabahattin Aras/ Fraktion DIE LINKE**



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen–Nr.: 20-0272
GRÜNE-Fraktion	Datum: 10.11.2014

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antrag der Abgeordneten Britta Hermann, Robert Klein und GRÜNE-Fraktion betr. Erhalt eines Beach Clubs im Binnenhafen

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss des Bebauungsplans Harburg 67 im Jahr 2010 hat die Bezirksversammlung Harburg klare Weichen zur Entwicklung des Harburger Binnenhafens gestellt: Wohnen und Arbeiten am Wasser und eine neue besondere Lebensqualität in der Keimzelle des Bezirks. Zu dieser Lebensqualität gehört auch ein buntes Angebot an Freizeitmöglichkeiten, wie die Ansiedlung von Jachthäfen, eines Parks, der die Aufenthaltsqualität von Anwohner und Besucher erhöht, ein breites gastronomisches Angebot und ein über die Grenzen Harburgs bekannter und beliebter Beach Club.

Optimaler Standort für einen Beach Club ist der südliche Treidelweg. Hier ist die Kaimauer niedriger als am Veritaskai und am Kanalplatz. Hier kann man die Abendsonne ohne Verschattung genießen. Hier ließe sich ein Beach Club mit einer Vergnügungsstätte in einer der alten Lagerhallen kombinieren – ohne, dass dadurch Anwohner in ihrer Nachtruhe gestört werden.

Da der Senat die jährlichen Mittel für die Kaimauersanierungen drastisch gekürzt hat, konnte ein Umzug des Beach Clubs vom Veritaskai an den Treidelweg bisher nicht realisiert werden. Hierzu muss erst die Kaimauer saniert werden.

Als Zwischenlösung ist die Fläche zwischen ehemaliger Fischhalle und Lotsekanal-Klappbrücke am besten geeignet. Ein Beach Club an dieser Stelle ergänzt optimal das geplante Projekt einer Musikgastronomie in der ehemaligen Fischhalle. Dieses Konzept wurde 2013 vom Journalisten Werner Pfeiffer bereits im Stadtplanungsausschuss vorgestellt und fand dort breite Zustimmung.

Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung Harburg möge beschließen:

1. Die Bezirksversammlung spricht sich mit aller Deutlichkeit für einen Beach Club im Harburger Binnenhafen aus.

2. Die Verwaltung wird gebeten, den Betreiber des Beach Clubs bei den Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (LIG) um eine Ausweichfläche zu unterstützen und die Vertragsverhandlungen zu begleiten. Dabei favorisiert die Bezirksversammlung für eine Übergangszeit den Standort zwischen ehemaliger Fischhalle und Lotsekanal-Klappbrücke.
3. Der Beach Club soll sobald wie möglich an den Standort südlicher Treidelweg verlagert werden. Dazu fordert die Bezirksversammlung den Senat auf, die jährlich bereitgestellten Mittel für die Infrastruktursanierung im Binnenhafen so zu erhöhen, dass die Kaimauersanierung am Treidelweg in den nächsten Jahren erfolgen kann.
4. Über den aktuellen Stand ist im Stadtplanungsausschuss zu berichten.

Antrag der Abgeordneten Britta Herrmann, Robert Klein und GRÜNE-Fraktion

Harburg, 9.11.2014

Britta Herrmann
GRÜNE-Fraktionsvorsitzende
f.d.R



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 30 05 80, D - 20302 Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Präsidialabteilung
Senats- und Parlamentsangelegenheiten
P 14
Stadthausbrücke 8
D - 20355 Hamburg
Telefon 040 - 428 40 - 2369 Zentrale - 0
Telefax 040 - 428 40 - 2016
Ansprechpartner: Maren Hinck
Zimmer B 236
E-Mail Maren.Hinck@bsu.hamburg.de

Hamburg, 26. Januar 2015

Erhalt eines Beach Clubs im Binnenhafen (Drs.20-0272)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt zur Ziffer 3. des o.g. Beschlusses wie folgt Stellung:

Zu 3.:

Die Sanierung der Kaimauer Treidelweg steht im Zusammenhang mit den baulichen Entwicklungen im östlichen Binnenhafen. Grundsätzlich wird die Höhe der jährlichen Investitionsmittel mit Blick auf die konkretisierten Bedarfe überprüft, wenn insbesondere die private Investitionsaktivität der nächsten Jahre dies geboten erscheinen lässt. Eine bedarfsgerechte Nachsteuerung hat zuletzt im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2015/2016 und der Finanzplanung stattgefunden, sodass die investiven Raten für die weitere Entwicklung des Harburger Binnenhafens ab 2016 wieder sukzessive erhöht werden. Dies geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund, die Entwicklung der Infrastruktur des östlichen Binnenhafens mittelfristig im Einklang mit der Entwicklung der privaten Investitionen vorantreiben zu können. Die Maßnahme „Kaimauersanierung und Neuanlage der Freiflächen am Treidelweg“ ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Aktuell haben die dringend erforderlichen Brückensanierungen im Harburger Binnenhafen Priorität. Derzeit wird die temporäre Unterbringung des Beach Clubs auf der Fläche zwischen der ehemaligen Fischhalle und der Lotsekanal-Klappbrücke aktiv betrieben. Eine dauerhafte Unterbringung des Beach Clubs am Treidelweg wäre zu gegebener Zeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Hinck